

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – IV. Stufe
hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Die EU-Richtlinie wurde im § 47 a bis f BImSchG in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Zuerst sind nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten angefertigt worden. Neben den Strategischen Lärmkarten wurden auch statistische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr. Der Entwurf des Lärmaktionsplan für die Gemeinde Großhansdorf nach Maßgabe des § 47d BImSchG hat in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 öffentlich ausgelegen. Zudem wurden die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die einzige eingegangene Stellungnahme wurde bewertet, fand aber keinen Eingang in den Lärmaktionsplan, da die hier formulierte Forderung gegenüber den Verkehrswegeträgern der klassifizierten Straßen aufrechterhalten wird. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf hat den Lärmaktionsplan in der Sitzung am 07.05.2024 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan und die vom Landesamt für Umwelt (LfU) für die Gemeinde Großhansdorf erstellten Lärmkarten sind für alle Interessierten einsehbar

- a) online auf der gemeindlichen Internetseite unter
<https://www.grosshansdorf.de/buergerservice/buergerservice/dokumente-und-informationen/>
- b) während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Bau- und Umweltamt,
Barkholt 64, Zimmer 6, 22927 Großhansdorf,

Großhansdorf, den 18.07.2024

Voß
Bürgermeister